

**zur Vereinbarung über die Durchführung des Strukturierten  
Behandlungsprogramms auf der Grundlage von § 137 f SGB V bei Brustkrebs  
in Baden-Württemberg**

zwischen den Verbänden  
und der BWKG

Die unterzeichnende Einrichtung ist über Ziele und Inhalte der Vereinbarung über die Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V bei Brustkrebs zwischen den Verbänden und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (im folgenden: KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs) umfassend informiert. Mit dem Antrag auf Teilnahme verpflichtet sie sich zur Einhaltung der Vereinbarungsregeln, insbesondere bezüglich der vereinbarten Ziele (§ 1 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs), der Aufgaben des Krankenhauses (§ 4 der Vereinbarung zwischen den Verbänden und der BWKG), der medizinischen Anforderungen an das Behandlungsprogramm Brustkrebs (§ 10 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs) sowie der Qualitätssicherung (Abschnitt IV der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs).

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Erbringung der für die Behandlung der eingeschriebenen Patientinnen notwendigen Krankenhausleistungen unter Beachtung der in den Anlagen 3 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs geregelten Versorgungsinhalte, die Beachtung der Qualitätsziele gemäß Anlage 4 zu der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs, die regelmäßige Durchführung interdisziplinärer Tumorkonferenzen und nach der Entlassung aus dem Krankenhaus, die Übermittlung von therapierelevanten Informationen und für die Dokumentation erforderlichen Daten mit Einverständnis der Patientin an den weiterbehandelnden Arzt sowie an den DMP-verantwortlichen Arzt sofern bekannt, ansonsten auf dessen Anforderung.

**Strukturqualität**

Die unterzeichnende Einrichtung erklärt, dass

1. sie zugelassen ist nach § 108 SGB V und Krankenhausbehandlung im Sinne von § 39 SGB V durchführt,
2. sie folgende Anforderungen erfüllt:
  - Sie gewährleistet die Einhaltung der „Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme für Brustkrebs“, nach der DMP-Richtlinie Teil B I. Ziffer 1 sofern sie von ihr zu verantwortende Leistungen betreffen.
  - Die Einrichtung (bitte Zutreffendes ankreuzen)
    - ist als Brustzentrum nach der Zertifizierungsrichtlinie der Krebsgesellschaft und der senologischen Gesellschaft anerkannt (Zertifikat ist der BWKG vorzulegen) oder

- ist ein planerisch ausgewiesenes Tumorzentrum oder Onkologischer Schwerpunkt oder
  - erfüllt die für die Brustkrebbsversorgung relevanten Elemente<sup>1</sup> der „Grundsätze und Kriterien für die Voraussetzungen eines onkologischen Schwerpunktes“<sup>2</sup>. Die erforderlichen Voraussetzungen sind in dem beiliegenden Erhebungsbogen aufgeführt.
- Sie verfügt über mindestens einen Operateur, der
    - im abgelaufenen Jahr 50 Erstoperationen bei Neuerkrankungen nachweislich durchgeführt hat oder diese im laufenden Jahr voraussichtlich durchführen wird, und
    - im Folgejahr voraussichtlich mindestens 50 Erstoperationen bei Neuerkrankungen

durchführen wird.

Folgende Angaben beziehen sich auf das Jahr \_\_\_\_\_:

Name des Operateurs	Anzahl der durchgeführten Erstoperationen bei Neuerkrankung
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
	Summe: _____

Die unterzeichnende Einrichtung erklärt sich bereit, die angegebenen Anzahl anhand von Operationsberichten durch die BWKG unter Einhaltung des Datenschutzes nachprüfen zu lassen.

Sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung durch das Krankenhaus noch nicht alle o. g. Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Gemeinsame Einrichtung gemäß § 26 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs im Einzelfall unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung über eine befristete Teilnahme der unterzeichnenden Einrichtung entscheiden.

<sup>1</sup> dazu gehört insbesondere nicht die Vorhaltung der Fachgebiete HNO-Heilkunde / Kieferchirurgie, Dermatologie und Urologie

<sup>2</sup> Beschrieben z. B. in: Grundsätze und Kriterien für die Voraussetzungen eines onkologischen Schwerpunktes, Sozialministerium Baden-Württemberg, Februar 2008

Sollten sich Änderungen bezüglich der Strukturqualität ergeben, verpflichtet sich die unterzeichnende Einrichtung, diese der BWKG unaufgefordert mitzuteilen.

### Weiterleitung der Daten/Evaluation

Die stationäre Einrichtung ist einverstanden mit

- der Veröffentlichung ihres Namens und der an ihr tätigen DMP-verantwortlichen Ärzte im Krankenhausverzeichnis Leistungserbringerverzeichnis (Anlage 8 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs) nach § 2 der BWKG-Vereinbarung DMP Brustkrebs,
- der regelmäßigen elektronischen Übermittlung des Krankenhausverzeichnisses an die Vereinbarungspartner und die Datenannahme- und -verarbeitungsstelle gemäß § 25 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs,
- der Weitergabe des Krankenhausverzeichnisses an die DMP-verantwortlichen Ärzte, an die teilnehmenden Krankenhäuser und bei Bedarf seitens der Verbände an die teilnehmenden und teilnahmeinteressierten Versicherten. Die Verbände legen das Verzeichnis dem Bundesversicherungsamt (BVA) beim Antrag auf Zulassung und bei einer unbefristeten Zulassung alle 5 Jahre in aktualisierter Form vor. Die Verbände stellen das Verzeichnis gemäß Abs. 1 dem Bundesversicherungsamt sowie der gem. § 274 Abs. 1 SGB V zuständigen Stelle auf Anforderung zur Verfügung. ,
- der Veröffentlichung und der Bereitstellung des Krankenhausverzeichnisses im Internet,
- der Evaluation der Dokumentationsbögen und der Verwendung der Dokumentationsbögen für die Qualitätssicherung gemäß Abschnitt IV der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen sowie
- der regelmäßigen, mindestens einmal jährlich erfolgenden, öffentlichen Darlegung der durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen nach Abstimmung durch die Vertragspartner in geeigneter Weise, z. B. im Internet, in Mitgliederzeitschriften, in der Fachpresse oder der Ärztezeitung.

### Bevollmächtigung der BWKG

Die unterzeichnende Einrichtung bevollmächtigt die BWKG in ihrem Namen mit den übrigen Partnern der Vereinbarung eine Arbeitsgemeinschaft nach § 23 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs zu bilden.

Diese Arbeitsgemeinschaft beauftragt die Datenannahme- und -verarbeitungsstelle gem. § 25 Abs. 2 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs. Die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft bilden eine Gemeinsame Einrichtung gem. § 26 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs.

Der stationären Einrichtung ist bekannt, dass

- die Teilnahme an dieser Vereinbarung freiwillig ist; der Beitritt kann schriftlich gegenüber der BWKG gekündigt werden; die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Quartals,

- sie bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regelungen gemäß § 8 der BWKG-Vereinbarung zwischen den Verbänden und der BWKG sanktioniert werden kann,
- sie einen oder mehrere DMP-verantwortliche Krankenhausärzte, die die Anforderungen nach § 4 Abs. 1 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs entsprechend erfüllen, benennen kann.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der Vereinbarung zwischen den Verbänden und der BWKG benennt die unterzeichnende Einrichtung nachfolgende(n) Krankenhausarzt/Krankenhausärzte als DMP-verantwortliche(n) Arzt/Ärzte, der/die die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs entsprechend erfüllt/erfüllen:

---

Name(n) des/der DMP-verantwortlichen Arztes/Ärzte

Die unterzeichnende Einrichtung stellt hiermit gemäß § 1 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen den Verbänden und der BWKG den Antrag auf Teilnahme an der Vereinbarung über die Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V bei Brustkrebs.

Die BWKG prüft die Erfüllung der Voraussetzungen zur Strukturqualität und bestätigt bei deren Erfüllung der unterzeichnenden Einrichtung den Beitritt zur BWKG-Vereinbarung. Begehrt die unterzeichnende Einrichtung den Beitritt auf Basis des § 1 Abs. 2 der Anlage 1, kann die BWKG diesen Beitritt erst bestätigen, wenn die Gemeinsame Einrichtung gemäß § 26 der KVBW-Vereinbarung DMP Brustkrebs zugestimmt hat.

---

(Name der Einrichtung)

---

(Institutionskennzeichen)

---

(Straße, Hausnummer)

---

(Ort, Datum)

---

(Postleitzahl, Ort)

---

(Unterschrift der Einrichtung)